

Informationsblatt

Kontaktdaten zur Hilfe bei steigenden Energiekosten im Landkreis Marburg-Biedenkopf

Der Preisanstieg bei fossilen Brennstoffen führt derzeit nicht nur zu höheren Abschlagszahlungen an Energieversorgungsunternehmen oder an Vermieterinnen und Vermieter, sondern es sind teilweise auch hohe Nachforderungen aus der jährlichen Heizkostenabrechnung zu erwarten. Diese Entwicklungen haben nicht nur Auswirkungen auf bestehende Leistungsansprüche in den sozialen Leistungssystemen, sondern werden auch Neuanträge in 2023 nach sich ziehen. Zudem hat die Bundesregierung im Jahr 2022 verschiedene Entlastungsmaßnahmen auf den Weg gebracht, die unterschiedliche Auswirkungen auf bestehende oder künftige Leistungsansprüche haben werden.

Sofern Sie diese gestiegenen Heizkosten nicht mehr selbstständig aufbringen können, kann überprüft werden ob Ihnen ein Anspruch auf Sozialleistungen zusteht.

Personen die bereits Leistungen vom Sozialamt, Wohngeldstelle oder dem KreisJobCenter erhalten, können sich dort an ihre/ n zuständige/ n Sachbearbeiter/ in wenden.

Sofern Sie noch keine Leistungen erhalten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Sozialamt Landkreis Marburg-Biedenkopf

Rentnerinnen und Rentner oder Personen, die nicht erwerbsfähig sind, können sich an das zuständige Sozialamt wenden und einen Antrag auf Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung stellen.

Landkreis Marburg-Biedenkopf Mitte/Ost

Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg

Montag bis Freitag 08:00 – 14:00 Uhr

Telefon: 06421 405 0

Telefax: 06421 405 1500

E-Mail: landkreis@marburg-biedenkopf.de

Landkreis Marburg-Biedenkopf West

Kiesackerstr. 12, 35216 Biedenkopf

Montag bis Freitag 08:00 – 14:00 Uhr

Telefon: 06461 79 0

Telefax: 06461 79 3121

E-Mail: landkreis@marburg-biedenkopf.de

Wohngeldbehörde Landkreis Marburg-Biedenkopf

Sofern Ihr Einkommen Ihres privaten Haushalts nicht ausreicht, um selbst die Kosten für Ihren Wohnraum als Mieter oder als Wohneigentümer zu tragen, könnten Sie einen Anspruch auf Wohngeld haben. Ab dem 01.01.2023 umfassen die wohngeldfähigen Kosten nicht nur die kalten Betriebskosten sondern auch die Umlagen anhand von Pauschalen für Heizkosten.

Wohngeldbehörde

Landkreis Marburg-Biedenkopf Mitte/Ost

Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg

Montag bis Freitag 08:00 – 14:00 Uhr

Telefon: 06421 405 0

Telefax: 06421 405 1500

E-Mail: landkreis@marburg-biedenkopf.de

Landkreis Marburg-Biedenkopf West

Kiesackerstr. 12, 35216 Biedenkopf

Montag bis Freitag 08:00 – 14:00 Uhr

Telefon: 06461 79 0

Telefax: 06461 79 3121

E-Mail: wohngeld-BID@marburg-biedenkopf.de

Landkreis Marburg-Biedenkopf Stadtallendorf

Bahnhofstraße 2, 35260 Stadtallendorf

Telefon: 06428 707 0

Telefax: 06428 707 400

KreisJobCenter Landkreis Marburg-Biedenkopf

Erwerbsfähige Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze der Altersrente noch nicht erreicht haben, können sich an das KreisJobCenter wenden.

Regionalcenter Marburg, Raiffeisenstraße 6, 35043 Marburg

Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Telefon: 06421 405 70

Regionalcenter Biedenkopf, Hospitalstraße 51, 35216 Biedenkopf

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Telefon: 06461 79 0

Regionalcenter Stadtallendorf, Niederrheinische Straße 3, 35260 Stadtallendorf

Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Telefon: 06428 447 0

E-Mail: kjc@marburg-biedenkopf.de